

Wiener Rathaus-Korrespondenz

Herausgeber und verantwortl. Redakteur Franz Michu.
Wien, 1., Neues Rathaus.

25. Jahrgang, Wien, Montag, den 29. September 1919, Nr. 390.

Die Wohnungsanforderungen in Wien. StR. Dr. Scheu berichtete in der letzten Stadtratsitzung über das bisherige Ergebnis der Wohnungsanforderung in Wien. Er teilte mit, dass unter der Gültigkeit der alten Regierungsverordnung in der Zeit vom 13. November 1918 bis 30. Juni 1919 insgesamt 551 Wohnungen rechtskräftig angefordert wurden. Alle diese Wohnungen wurden an die dürftigen Parteien zugewiesen. Vom 30. Juni 1919 angefangen, als die neue Verordnung in Kraft getreten war, welche die Ermächtigung zur Anforderung bedeutend ~~erweiterte~~, stieg die Zahl der rechtskräftig angeforderten Wohnungen bedeutend. Im Juli wurden 150 Wohnungen angefordert, hievon 59 Kleinwohnungen, 71 Mittelwohnungen und 20 grosse Wohnungen. Im August ist die Zahl der rechtskräftig angeforderten Wohnungen auf 284 gestiegen, von denen 140 Kleinwohnungen, 86 Mittelwohnungen und 58 Wrosse Wohnungen waren. Hierzu muss bemerkt werden, dass die Zahl der ausgesprochenen Anforderungen mehr als doppelt so gross ist. Das erfreuliche Anwachsen des Ergebnisses der Anforderungen ist auf den fortschreitenden Ausbau der Organisation und auf die allmähliche Beseitigung verschiedener die planmässigen Anforderung störenden Unregelmässigkeiten zurückzuführen. Der Referent hob hervor, dass es von der Bevölkerung vielfach störend empfunden wird, dass zwischen der Anforderung und dem Augenblicke, in welchem die Wohnung wirklich zugewiesen werden kann, oft ein erheblicher Zeitraum verstreicht. Die Beseitigung des Einspruchsrechtes, das häufig gefordert wird, ist aber äusserst ^{unnötig} bedenklich und kann in einem Rechtsstaate/durchgeführt werden, da die Wegnahme einer Wohnung einen doch überaus schweren Eingriff in die wirtschaftliche und rechtliche Lage des Inhabers bedeutet.

Die bisher erreichte rechtskräftige Sicherung von über 1000 Wohnungen ist erst dann richtig einzuschätzen, wenn man die ungeheuren Schwierigkeiten bedenkt, welche der Neubau dieser 1000 Wohnungen verursacht hätte. Es wird mit entsprechend verstärktem Apparat auch weiterhin in der Wohnungsanforderung fortgeföhren werden, wobei auf die Ausschaltung der bisher störendsten Momente gedrungen werden muss. Dies sind die zumeist auf Denunziation begründete Herbeischaffung des Materials durch die Arbeiterräte und manche Willkürlichkeiten in der Zuweisung und Inanspruchnahme von Wohnungen. Der erstere Uebelstand wird durch die bereits in Vorbereitung befindliche Wohnungsaufnahme und eine Ausgestaltung des Meldewesens über leerstehende Wohnungen zu beseitigen sein.

Die Fälle von Willkürlichkeiten und Ungesetzlichkeiten hängen allerdings mit der politischen Gesamtlage zusammen und ergeben sich auch auf anderen Gebieten. Es ist zu hoffen, dass auch diese Fälle mit der umfassenden Durchführung der Anforderung verschwinden. Zahlmässig sind sie zwar nicht beträchtlich, ihre hauptsächlichste Wirkung liegt aber in der ungünstigen Einflussnahme auf das allgemeine Rechtsgefühl. Selbstverständlich gehen mit der Wohnungsaufnahme auch alle sonstigen Aktionen, die Nutzbarmachung von Palästen, grösseren Gebäuden, Anforderung von Hotels, Schaffung von Unterkünften in Barackenlagern und dergleichen Hand in Hand.

Zu diesem Berichte sprachen StR. Richter (Soz. Dem.) und die christlichsozialen Stadträte Dr. Kienböck, Josef Müller, Rummelhardt und Biber, die sich besonders mit der bevorstehenden Wohnungsaufnahme befassten und verlangten, dass dem Stadtrate vor Inangriffnahme dieser Aktion ein Bericht hierüber vorgelegt werden möge. Berichterstatte StR. Dr. Scheu (Soz. Dem.) betonte, dass die Wohnungsaufnahme nicht vor den 15. Oktober beginnen werde und dass dem Stadtrate vorher noch Gelegenheit geboten sein werde, dazu Stellung zu nehmen.

Der Bericht des Wohnungsamtes über die Anforderungen von Wohnungen wurde zu Kenntnis genommen.

Heimkehrer aus Sibirien. Bgm. Reumann hat eine in Swinemünde am 21. September aufgegebenen Karte nachfolgenden Inhalt erhalten: Anfangs Oktober kommen in Wien ungefähr 100 Wiener aus russischer Kriegsgefangenschaft, Permer-, Tobolskar Gouvernament, die ausgerissen sind, an. Bitte dies der Bevölkerung bekanntzugeben, damit die Anverwandten verständigt werden. Unterzeichnet ist die Karte von Plachy Josef, Weiss Wilhelm und Mühlfeit Theodor, alle des ehemaligen Schützenregimentes Nr. 1.

Geflügelübernahms- und Verteilungsstelle. In dieser Woche kommen folgende Nummern zur Belieferung: Am 30. September vormittag: 351 - 455, nachmittag: 456 - 511, 1. Oktober vormittag: 456 - 511, nachmittag: 351 - 455, 2. Oktober vormittag: 1 - 150, nachmittag: 151 - 350.

„Zewiverba“. Unsere neu errichtete Filiale in XVIII. Bezirk, Martinstrasse wird am 1. Oktober l. J. eröffnet und gelangen folgende Waren zum Verkauf: Grüne getrocknete Erbsen 1 kg K 12.50, Kipflerkartoffel pro Person 1 kg K 3.84, Aepfel 1 kg K 3.60. Ab 6. Oktober Verkauf aller rayonierten Waren. Kohlenabteilung: Unsere für den Kohlenbezug angemeldeten Kunden werden aufmerksam gemacht, dass die Zustreifung der Kohle erst dann aufgenommen wird, bis ein entsprechendes Quantum dem Verbands zur Verfügung gestellt wird. Es wolle daher jeder solange bei seinem bisherigen Lieferanten weiter beziehen, bis die erste Zustellung seitens des Verbandes erfolgt ist. Nach Erhalt der ersten Lieferung ist die Kohlenbezugskarte umgehend an unsere Kohlenabteilung einzusenden.

Die Gefahren der Ersatzbeleuchtung. Durch die Einführung der Azetylen-Ersatzbeleuchtung in zahlreichen Geschäftsbetrieben und Haushalten wird insofern eine Explosions- und Feuersgefahr geschaffen, als vielfach das Karbid nicht zweckmässig gelagert, die Behandlung der Gas- und Beleuchtungskörper Leuten anvertraut ist, die hierin nicht genügend bewandert und bezüglich der Gefahr Momente nicht unterrichtet sind. Die Hauptgefahr ist aber in der Behandlung der Karbid-Rückstände gelegen, die meist noch unvergaste Teile enthalten, so dass am Hinterlegungsorte die Azetylenentwicklung unbehindert weiter schreitet, wobei sich Dämpfe bilden, die, mit atmosphärischer Luft gemischt, ein gefährliches Gemenge ergeben, das beim Zutritte von offenem Lichte zu Explosionen und Bränden führen kann. Die unschädliche Beseitigung der Karbidrückstände geschieht am besten auf die Art, dass sie in Abwesenheit von Flammen oder glühenden Körpern vorgenommen, die Rückstände in eisernen Behältern an einem gut lüftbaren Orte hinterlegt und schichtweise mit trockenem, feinkörnigen Sande bedeckt und diese Behälter samt Inhalt in einer jede Gefahr ausschliessenden Weise entfernt werden. Auf keinen Fall dürfen Rückstände in Aborten, Binalaufgitter, Ausgüsse oder Kanäle geleert werden. Für die Herstellung und Verwendung von Azetylen und für den Verkehr mit Karbid sind genaue Vorschriften in der Ministerial-Verordnung vom 10./9.1912, R.G.Bl. Nr. 185 enthalten, deren Uebertretung unter Strafanandrohung gestellt wird.